

Guten Tag meine Damen und Herren,



ich danke den Gastgebern für die Möglichkeit, hier meine Sicht auf die UBI darzulegen. Die UBI ist, wie schon der Name sagt, unabhängig. Das ist gut so. Und gut ist ebenfalls, dass die Unabhängigkeit gegenseitig ist. Das ermöglicht es mir, hier meine Sichtweise völlig unabhängig darzulegen.

Lassen Sie mich zuerst zurückblicken



in die 70er und 80er Jahre, in der die UBI entstanden ist. Es ist erst 25 Jahre her, aber wir können uns die Zeit und erst recht nicht den Zeitgeist von damals schon fast nicht mehr vorstellen. Lokalradios gab es noch nicht. Es gab keine PCs und keine Mobiltelefone. Es gab keine keine Gratiszeitungen und (ausser dem Sonntagsblick) keine Sonntagspresse.

Kein Internet, kein facebook, keine Newsportale, keine ipods, keine Podcasts, keine i-apps, keine Tagesschau in 100 Sekunden.



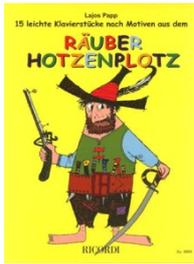
Und im Fernsehen gab es das Schweizer Programm und die ARD und das ZDF. Die privaten Fernsehsender aus Deutschland kamen erst Ende der 80er Jahre in die Schweiz, der erste Lokalsender, Telezüri, startete 1994.

Mit andern Worten, die ganze Informationsflut, die heute 24 Stunden am Tag und 365 Tage pro Jahr über das Publikum hereinbricht, gab es noch nicht. Wer bewegte Bilder sehen wollte, kam ums Schweizer Fernsehen nicht herum. Der Monopol-Vorwurf an die SRG war damals – anders als heute - noch berechtigt.

All das führte bei der Politik – die damals noch fast ausschliesslich nach dem links-rechts-Schema funktionierte - zu einer verbreiteten Angst, dass das Fernsehen – es geht ja vor allem um das Fernsehen, viel weniger um das Radio - seine tatsächlich oder vermeintliche Machtposition missbrauchen könnte. Vor allem bürgerliche Politiker hatten Mühe mit dem Medium, das zunehmend ein wichtiger Player oder vielmehr eine wichtige Plattform in der öffentlichen Diskussion wurde. Tatsächlich hatte das Fernsehen in der stürmischen Wachstumsphase der siebziger Jahre viele junge Journalistinnen und Journalisten angestellt, die eine andere Art von Journalismus verkörperten als das, was sich die Politik von den damals noch stark parteigebundenen Zeitungen gewohnt war.

Ich persönlich – das nur nebenbei – war sozusagen Nutzniesser dieser Situation. Ich war mein Brot bis 1985 als freier Medienjournalist verdient und habe damals davon gelebt, über all diese Aufregungen zu schreiben und die Artikel zu verkaufen. Den Jüngeren in diesem

Saal sagt das wohl nichts, aber die jung Gebliebenen unter Ihnen erinnern sich vielleicht an Stichworte wie Galecron,



Räuber Hotzenplotz, Soldatenkomitee oder an den Film „Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S“. All das waren Themen, an denen der Manipulationsvorwurf ans Fernsehen durchexerziert wurde. Ich kann Ihnen verraten: Da gab es viel zu schreiben.

In dieser Situation rief der damalige Chef des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, Willy Ritschard, 1979 die Kommission Reck ins Leben, die als Vorläufer der UBI gilt. 1983 beschloss das Parlament die Rechtsgrundlage für die UBI.

Inzwischen ist die Welt und die Medienwelt nicht wiederzuerkennen. Der Kalte Krieg ist zu Ende. In der Innenpolitik sind andere Fragen viel wichtiger als der links-rechts-Gegensatz.

Und was die Medien betrifft – ich habe es schon angetönt- sehen sich die Menschen einer riesigen Flut von Information ausgesetzt, die – zu einem grossen Teil gratis – ständig auf sie einprasselt.

Anything, anytime, anywhere. Information ist eine omnipräsente und überall erhältliche commodity geworden. Schnell, kurz und oberflächlich. Die Verbreitungsformen und die Geschäftsmodelle unterscheiden sich. Der Inhalt leider etwas weniger. Wichtigstes Thema der letzten Wochen war fast überall Carli Hirschmann. Und dass Schweizer 16jährige sehr gut Fussball spielen.



Auch im guten alten Fernsehen ist die Programmflut riesig. Das Analog-Kabel liefert 50 Programme ins Haus. Im Digitalkabel sind es 150. Wer eine bewegliche Satellitenschüssel hat, kann im free TV, so wird mir gesagt, bis 3000 Sender sehen. Diese Zahl ist ohne Gewähr, ich hab sie nicht nachgezählt.

Es herrscht ein intensiver Wettbewerb zwischen den Medien, crossmedial und innerhalb der Gattungen. Es geht um die Aufmerksamkeit des Publikums, aber auch um Stories.

Schon lange, lange nicht mehr gibt es – ich sage mal – den Beromünster-Effekt. Damit meine ich: Dass ein einzelnes Medium die Macht hätte, mit seiner Berichterstattung die Menschen wirklich zu bewegen oder gar zu einer Handlung zu bewegen, das kommt nicht mehr vor.

Die Menschen haben gelernt, mit der Informationsflut umzugehen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Früher war es so, dass bei uns, beim Schweizer Fernsehen, am Abend die Telefonzentrale zusammenbrach, wenn ein emotionalisierendes Thema im Programm lief. Es gab eine Weisung an die Redaktionen, bei heiklen Themen die Telefonzentrale im voraus zu benachrichtigen, damit zusätzliche Telefonistinnen aufgeboten werden konnten. Heute kommt so etwas überhaupt nicht mehr vor.

Dass sich die Leute so sehr über eine Sendung aufregen (oder auch freuen), dass Sie zum Telefon greifen – das gibt es nicht mehr. Anything goes.



Das letzte Mal kam unsere Telefonzentrale ans Limit, als während der Schlussfeier von der Olympischen Spiele von Peking ein Eichhörnchen einen Kurzschluss verursachte und in Zürich Oerlikon der Strom ausfiel.

Sind wir zu brav geworden, wenn keine wütenden Zuschauer mehr anrufen? Ich denke nicht. Vielmehr kann das Publikum heute viel besser mit Information umgehen. Das Publikum ist nicht einfach eine manipulierbare Masse, welche die UBI vor den bösen Manipulatoren schützen muss. Dieses Menschenbild war schon früher falsch und ist es heute erst recht.

Ich würde auch nicht sagen, dass das Publikum gleichgültig geworden ist. Die Arena-Sendung über die Minarett-Initiative vor zwei Wochen beispielsweise löste im Internet-Forum der Sendung 1900 Meinungsbeiträge aus. Super. Das ist kein Ausdruck von Gleichgültigkeit.

Ich denke, das Publikum ist gelassener geworden. Und es ist – bitte entschuldigen sie das etwas altmodische Wort – es ist mündig.

Meine Damen und Herren, ich war von anfang 2002 bis Ende September 2009 während fast 8 Jahren Chefredaktor des Schweizer Fernsehens. Wie habe ich in dieser Zeit die UBI erlebt?

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich plädiere nicht dafür, dass für Medienunternehmen die Gesetze nicht gelten. Selbstverständlich bewegen sich Journalistinnen und Journalisten nicht im rechtsfreien

Raum. Auch sie unterstehen dem schweizerischen Zivil- und Strafrecht. Sie können jederzeit beklagt oder angezeigt werden. Es gibt zudem den Presserat als Selbstregulierungsorgan der Branche, dem sich die SRG auch unterstellt hat.

Darüber hinaus ist zu akzeptieren, dass die SRG als zum Teil gebührenfinanziertes Unternehmen besonders hohe Ansprüche erfüllen muss. SF hat ein internes Qualitätsmanagement aufgebaut. Die SRG hat eine Programmcharta erlassen. Bei SF habe ich detaillierte publizistische Leitlinien verfasst. Der Publikumsrat schaut uns auf die Finger. Das Bakom kontrolliert die Einhaltung des Konzessionsauftrags, indem Legionen von Studenten beauftragt sind, hunderte von Stunden Programm zu visionieren und die Beiträge zu kategorisieren.



Braucht es da noch eine UBI? Nehmen wir ein frisches Beispiel. In der Sendung SF bi de Lüüt bestand eine Aufgabe für die Spielkandidaten darin, eine in einem Wasserbottich schwimmende Forelle mit blossen Händen einzufangen. Danach wurde die Forelle sofort wieder losgelassen. Diese Wettbewerbsaufgabe war sicher keine gute Idee, das will ich gar nicht bestreiten. Aber um zu beurteilen, ob dieser Wettbewerb tierschutzkonform ist, gibt es das Tierschutzgesetz. Wahrscheinlich hätte eine Strafanzeige Erfolg gehabt.

Doch ein Zuschauer wandte sich via Ombudsmann an die UBI. Diese verwies den Mann nicht aufs Tierschutzgesetz und damit auf den ordentlichen Rechtsweg. Vielmehr liess sich die UBI die Chance nicht entgehen, ihren Wirkungsbereich auf die Tierwelt auszudehnen. Sie kam vielmehr zum Schluss, die Forellen seien „zur Unterhaltung und

Belustigung des Publikums (..) aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen“ worden. Eine solche „Instrumentalisierung von Tieren in einer Unterhaltungssendung“ stelle „eine Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit im Sinne von Art. 4 Abs. 1 RTVG“ dar und verletze somit die Konzession.

Wie gesagt, wir sind überhaupt nicht der Auffassung, dass das Fernsehen sich ausserhalb der Gesetze bewegen dürfe. Aber wir brauchen in einem Fall wie dem oben geschilderten nicht das Sondergericht UBI; die bestehenden Gesetze sind völlig ausreichend.

In einem andern Fall hat die UBI einen Kassensturz-Beitrag über einen Schönheitschirurgen beurteilt und kam zum Schluss, der Beitrag habe „den rundfunkrechtlichen Persönlichkeitsschutz“ verletzt. Der Entscheid löste eine gewisse Verwunderung aus, weil von einem solchen rundfunkrechtlichen Persönlichkeitsschutz bisher noch nie die Rede war.



Das Bundesgericht hob denn auch nach einem Rekurs der SRG den UBI-Entscheid auf und wies die UBI darauf hin, dass sie gar nicht dafür zuständig sei, die persönlichkeitsrechtlichen Aspekte, die mit der Verwendung der versteckten Kamera verbunden sind, zu beurteilen. Diese seien nicht rundfunkrechtlicher Natur.

Tatsächlich hat die SRG in den letzten Jahren mehrmals UBI-Entscheide ans Bundesgericht weitergezogen. In meinen acht Jahren als Chefredaktor haben die Redaktionen der Abteilung Information

etwa 60 000 kürzere und längere Beiträge produziert. Gegen 68 Beiträge, das sind 0,1 Prozent, sind Beschwerden eingegangen. Zu 14 Beiträgen, das sind 0,02 Prozent, wurden diese gutgeheissen.

Gegen 9 dieser 14 Entscheide hat SF ans Bundesgericht rekurriert. Mit einer erstaunlich hohen Erfolgsquote: Vier dieser neun UBI-Entscheide hat das Bundesgericht wieder aufgehoben. Bei mehreren weiteren hat das Bundesgericht gesagt, es handle sich um Grenzfälle und dabei durchblicken lassen, dass die UBI ihre Fachaufsicht sehr grosszügig interpretiere.

Damit komme ich zu der Message, die ich der UBI zu ihrem Geburtstag gerne mitgeben möchte.

**Erstens.** Das Publikum ist mündig. Es ist keine Herde von manipulierbaren Schafen, die vor den bösen Medien geschützt werden müssen.



Die Zeiten des Rattenfängers von Hameln sind vorbei. Die Zuschauer können sehr wohl erkennen, wenn für eine Aussage in einem Beitrag kein Beleg geliefert wird oder wenn er generell schlecht ist.

Die UBI ist nicht Chefredaktor der Nation. Liebe UBI: Sie müssen nicht beurteilen, ob ein Beitrag gut oder schlecht war. Und sie müssen auch nicht das Publikum nicht vor schlechten Beiträgen schützen. Das merken die Zuschauerinnen und Zuschauer selbst. Da sind sie unerbittlich.

Manchmal habe ich auch den Eindruck, dass Sie verkennen, unter welchen Bedingungen im aktuellen Journalismus gearbeitet wird. Sie

beurteilen redaktionelle Entscheide, die im Tagesgeschäft innert Minuten gefällt werden mussten. Würden sich die Redaktionsleiter für ihre Entscheide so viel Zeit nehmen, wie Sie beanspruchen, um Ihre gefällten Entscheide schriftlich zu begründen, nämlich sechs Monate und mehr - ich glaube, wir würden nie mehr zu einer Beanstandung Anlass geben.

**Und zweitens.** Bitte beschränken Sie sich auf den Kern Ihrer Aufgabe, der lautet, das Publikum vor Manipulationsversuchen zu schützen. Damit meine ich im Wesentlichen grobe Verstösse gegen das Sachgerechtigkeitsgebot. Wir brauchen kein rundfunkrechtliches Persönlichkeitsrecht und keine rundfunkrechtliche Würde des Tieres. Dafür gibt es bereits Gesetze und eine funktionierende Justiz.

Ich komme zum Schluss und werde versöhnlich. Gerne anerkenne ich, dass die UBI wesentlich dazu beigetragen hat, dass sich die medienpolitische Situation seit den geschilderten Zuständen in den 70er und 80er Jahren entkrampft hat. Einen grosser Verdienst kommt dabei auch den Ombudsleuten zu.

Zahlreiche UBI-Entscheide beeinflussen und prägen die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten in diesem Lande Tag für Tag. Sie haben eine Fülle von Normen und Werten geschaffen, die nützlich sind und die Qualität des Journalismus verbessert haben.

Dafür danke ich Ihnen. Ich gratuliere herzlich zum 25.

Auch wenn das nicht gerade Eigenschaften sind, die für 25jährige typisch sind: Ich wünsche Ihnen für die Zukunft Weisheit und Gelassenheit.



Und denken Sie an den Spruch des früheren deutschen Finanzministers Peer Steinbrück. Sie sind die Kavallerie von Fort Knox. Aber sie müssen nicht immer gleich ausreiten. Es genügt, dass die Indianer wissen, dass es sie gibt!

Ich habe gesprochen.

Dankeschön.